

Erster Teil: Ein Prinz und viele Fragen

I Zur Einführung: Kleiner Prinz ganz groß

An einer Strasse uriniert ein Mann an ein Gebäude.

Weder ein besonders feines Benehmen, noch ein besonders feiner Einstieg in eine wissenschaftliche Untersuchung. Und trotzdem – seien wir ehrlich – eigentlich nichts Außergewöhnliches.

Nun stelle man sich die Situation aber unter folgenden Prämissen vor: wie wäre es, wenn der Mann nicht einfach nur ein Mann wäre und das Gebäude nicht irgendein Gebäude. Stellen wir uns vor, der Mann ist nun der Welfenprinz Ernst-August von Hannover und das Gebäude der türkische Pavillon auf der Weltausstellung Expo 2000 in der niedersächsischen Landeshauptstadt. Gestützt auf die eidestattlichen Aussagen zweier Augenzeugen berichtete damals die Presse über den (angeblichen) Vorfall als einen skandalösen, der Türkei gegenüber zutiefst respektlosen, unstandesgemäßen und auch im Übrigen unangebrachten Akt des Blaublütigen vor den Augen der Weltöffentlichkeit.¹

Was aber hat das alles mit Geographie und der vorliegenden Untersuchung zu tun?

Jane JACOBS hatte vor über 40 Jahren bemerkt, es habe „sich das Barbarentum auf vielen Großstadtstraßen breitgemacht“ (1963, 28). Und so wird zwar auch die „Problematik des Urinierens im öffentlichen Raum“ als solche gelegentlich unter akademischem Blickwinkel identifiziert (WEHRHEIM 2006, 142). Wenn aber die erste sozialgeographische Assoziation hier nun möglicherweise in die Richtung von „das Revier markieren“ gehen sollte, so täuscht dies.

Trotz allem Feuilletonismus illustriert die Begebenheit unseres Prinzen nämlich gleich mehrere zentrale Aspekte dieser Arbeit auf eine grundsätzlich alltägliche und zugleich doch einprägsame Weise: es geht um öffentliches Leben und öffentlichen Raum, um Verhalten² im öffentlichen Raum, schließlich und

¹ Vgl. auch den Artikel „Ernst-August...“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06.12.2001 (Online-Version) – Quellen aus dem Internet werden der Lesbarkeit halber stets in Fußnoten angegeben.

² Zur Klärung: Die in dieser Arbeit verwendete Begrifflichkeit des „Verhaltens“ mag gelegentlich Überschneidungen mit dem Begriff des „Handelns“ im Sinne eines gewissermaßen geplanten Akts aufweisen. Sie soll hier aber – wie nachfolgend begründet wird (siehe Zweiter Teil, IV, Kap. 5.2) – diese Überschneidungen ebenfalls umfassen.

insbesondere um die Wahrnehmung von raumspezifischen Normen, deren Überwachung und Kontrolle. Diese Aspekte sollen auf ihren Zusammenhang hin untersucht werden, wobei ein möglicher Konnex von Norm und Raum im Vordergrund stehen wird.

Eine solche Verknüpfung erkennend schreibt KALTENBRUNNER:

„Der öffentliche Raum liegt inmitten eines Spannungsfeldes zwischen Liberalität und Toleranz einerseits und gesellschaftlicher Konvention und öffentlicher Ordnung andererseits, wobei die Grenzen immer fließende sind.“ (2003)

Möglicherweise hat sich der Prinz aber auch völlig *normal* innerhalb dieses Spannungsfeldes verhalten. Möglicherweise hat er die fließenden Grenzen zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten zugeordneten Verhaltensweisen für sich ausgenutzt. Möglicherweise hat er damit sogar eine vielleicht auch heute noch persistente Verhaltensweise vergangener Zeiten gepflegt, noch dazu eine höchst bürgerliche, wenn gesagt wird,

„im 19. Jahrhundert war das Urinieren in aller Öffentlichkeit durchaus zulässig, Händchenhalten, Küssen und das Zurschaustellen beringter Bauchnabel dagegen nicht. Heute ist es eher umgekehrt.“ (SIEBEL/WEHRHEIM 2003, 7)

Findet also in öffentlichen Räumen tolerantes und unerkanntes Leben statt oder vielmehr kontrolliertes und durchnormiertes? Sind insoweit Normen für das Verhalten in öffentlichen Räumen verortbar? Wie hängt dies mit Beobachtung und Kontrolle zusammen?

Dies führt zu Idee und Ziel der Arbeit sowie zu den Forschungsfragen im Einzelnen.

II Zum Gegenstand der Untersuchung – Aktualität und offene Fragen

Ausgangspunkt der humangeographischen Untersuchung ist das wechselseitige Verhältnis von Mensch und Raum. Dieses soll hier im Hinblick auf einen konkreten Untersuchungsgegenstand analysiert werden. Der Untersuchungsgegenstand besteht in der Wahrnehmung des Zusammenhangs von öffentlichen Räumen, Normen und Kontrolle und der Auswirkungen auf das Verhalten.

„...nichts bestimmt das Bild der europäischen Stadt mehr als das seiner öffentlich nutzbaren Räume [...], nichts prägt das Bild von den Städten mehr als das des Verhaltens in öffentlichen Räumen.“ (SELLE 2004a, 131)

Die einzelnen Elemente dieses hier angedeuteten Zusammenhangs sollen nun in ihrer Bedeutung für die Fragestellung kurz eingeführt werden.

Öffentlicher Raum und seine Kontrolle, insbesondere mittels Videoüberwachung, sind derzeit zwei hochaktuelle, dynamische und viel besprochene Themenkreise (vgl. zum öffentlichen Raum statt Vieler und grundlegend BERNHARDT ET AL. 2005; SELLE 2002; SCHUBERT 2000; zur Videoüberwachung etwa HEMPEL/METELMANN 2005; KAZIG/FRANK/REITER 2006; VEIL 2001). Hierbei wird jedoch oft nicht zwischen verschiedenen Typen öffentlicher Räume differenziert. Auch das Ausmaß des tatsächlich in das Blickfeld der Kameras fallenden Raums wird meist zugunsten einer bloßen Feststellung von *Kamera-Standorten* vernachlässigt. Insbesondere das seit dem 18. Mai 2004 betriebene polizeiliche Videoüberwachungsprojekt an zwei zentralen Plätzen Münchens sowie die im Zusammenhang mit der Terrorgefahr stehende Diskussion um eine generelle Ausweitung verdeutlichen die konkrete Aktualität des Themas Videoüberwachung.

Da die meisten Arbeiten zum öffentlichen Raum sich auf einen bestimmten Aspekt einer bestimmten Räumlichkeit beschränken oder aber wegen ihrer Überblicksartigkeit notwendigerweise einen gewissen Mangel an konkretem Bezug aufweisen, scheint es interessant und wissenschaftlich gewinnbringend, verschiedene Typen öffentlicher Räume empirisch miteinander zu vergleichen. Der öffentliche Raum ist nicht nur eine – schwer abgrenzbare – Raumkategorie im Gegensatz zu anderen, sondern ist zudem in sich weiter differenziert. Diese Arbeit strebt also an, nicht pauschalisierend *den* öffentlichen Raum zu behandeln, sondern mittels eines Vergleichs zu konkreten Aussagen über die oftmals übersehene Verschiedenheit und spezifische Qualität öffentlicher Räume zu gelangen.

Demgegenüber stellt der Themenkreis der Normen, die in einem bestimmten Raum vorherrschend sind und ihn teils offensichtlich, teils subtil durchdrin-

gen, also dort *verortet* sein könnten und sich so auf menschliches Verhalten auswirken, trotz ihrer unumgänglichen Präsenz und Bedeutung für den menschlichen Alltag in der Stadt eine eher grundsätzliche und indes gerade auf ihren Raumbezug bislang kaum untersuchte Thematik dar. Wie verhält man sich wo und warum? Was darf man hier und nicht woanders? Die Beantwortung dieser Fragen hängt nicht allein mit rechtlichen und meist offensichtlichen, sondern vor allem auch mit den vorliegend untersuchten sozialen Normen zusammen, die gerade auf ihren räumlichen Geltungsbereich hin analysiert werden sollen. Soziologische und sozialpsychologische Untersuchungen hierzu gibt es bereits (vgl. nur die Arbeiten von GOFFMAN 1971, 1982, 2001). Diese sind jedoch bisher vielfach nur auf die Wechselwirkung Mensch-Mensch fokussiert, weniger auf die Bedeutung des Raums für dieses Verhältnis. Das nach Beginn der vorliegenden Arbeit angelaufene DFG-Forschungsprojekt „Kontrolle und öffentlicher Raum“ der Universität Oldenburg unter Leitung von Walter SIEBEL verfolgt einen dieser Studie ähnlichen Fokus und zeigt in Bezug auf diesen Fokus eine grundsätzliche Aktualität und wissenschaftliche Relevanz. Das Projekt unterscheidet sich indes von der vorliegenden Studie durch seine weniger räumlich-geographische, als vielmehr stadtsoziologische Akzentuierung (vgl. GESTRING ET AL. 2005; MAIBAUM/WEHRHEIM 2004).

Entscheidend für die wissenschaftliche Betrachtung ist dabei jeweils die subjektive Wahrnehmung dieser Phänomene durch die Nutzer³ dieser Räume, weil sie durch ihre alltägliche Nutzung diese Räume „leben“ und auf diese Weise (mit-)konstituieren. Deshalb ist das Thema von seinen Nutzern her zu entwickeln (vgl. BREUER 2003, 12).

„Für die Erklärung räumlicher Strukturen muss Wissen über die zugrunde liegenden Verhaltensweisen angeeignet werden, die zu einer räumlichen Verteilung von einzelnen Phänomenen führen. Das Hauptziel besteht in der Erklärung der menschlichen Verhaltensweisen im Raum und der daraus resultierenden Raumstrukturen.“ (WERLEN 2004, 301)

Der Impetus einer integrierenden wissenschaftlichen Betrachtung dieser Faktoren als eines Zusammenhangs erweist sich mithin als zugleich reizvolle und kaum erschöpfte Herausforderung. Zudem wird in der Literatur (HARLANDER/KUHN 2005, 225) wie auch durch das BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG konstatiert,

³ Mit derartigen Formulierungen sind immer weibliche und männliche Personen gemeint. Sie werden allein aus Gründen der Lesbarkeit anstatt anderweitiger Formulierungsvarianten verwendet.

„belastbare empirische Daten über die Entwicklung in öffentlichen Räumen fehlen fast vollständig.“ (2003b, 4)

Weil also „Kenntnislücken hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Veränderungen“ bestehen, „ist eine Disziplinen [...] übergreifende Klärung“ nötig (BREUER 2003, 13). Die grundlegenden Fragen der Verknüpfung von öffentlichen Räumen, Normen und Kontrolle sowie deren Wahrnehmung und Verhaltenswirksamkeit wurden unter dem speziellen integrierenden und zugleich für die räumliche Alltagspraxis der Nutzer so wesentlichen Blickwinkel bislang nur wenig erforscht.

In dieses theoretische und vor allem empirische Defizit (vgl. HARLANDER/KUHN 2005, 225) stößt die vorliegende Untersuchung hinein. Insgesamt liegt dieser humangeographischen Studie also eine Idee der integrierenden Kombination aktueller mit überaus grundlegenden, jedoch gerade im Hinblick auf ihren Raumbezug und ihre Zusammenhänge kaum empirisch erforschten Fragestellungen zugrunde. Der Fokus des Raumbezuges, darunter insbesondere des Vergleichs verschiedener öffentlicher Räume, sowie der Fokus dieser Zusammenhänge grenzt sie von anderen Studien ab, die ähnliche Themen berühren. Das Ziel ist, mit diesem Ansatz zum Forschungsbedarf einen Beitrag zu leisten.

III Forschungsfragen und Aufbau

Ausgehend von den Elementen des Untersuchungsgegenstandes ergeben sich somit folgende zentrale Forschungsfragen:

1. Was ist öffentlicher Raum aus Sicht der Nutzer? Welche Typen öffentlicher Räume gibt es und wie unterscheiden sich insoweit Normen, Verhalten und Kontrolle?
2. Welche Normen vor allem sozialer Art gibt es in den untersuchten öffentlichen Räumen? Wo darf man was bzw. wo darf man was nicht? Wie hängen diese Normen gerade mit dem Raum zusammen bzw. sind sie dort verortet? Wie wirken sie sich auf das Verhalten aus? Wie wird all dies subjektiv von den Nutzern wahrgenommen?

Ferner und mit weniger Gewicht:

3. Welches Ausmaß hat die Videoüberwachung im Untersuchungsgebiet? Wie wird sie wahrgenommen und wie wirkt sie sich auf Normen und Verhalten aus?
4. Kann öffentliches Leben in den untersuchten öffentlichen Räumen in München jeweils eher als tolerant und unerkannt bezeichnet werden oder eher als kontrolliert und durchnormiert?

Um diese Fragen behandeln zu können, werden zunächst im sich anschließenden zweiten Teil der Arbeit, dem Theorieteil, die einzelnen Elemente des Untersuchungsgegenstandes erläutert. Dabei soll jeweils eine gewisse Begriffsannäherung erarbeitet werden, ohne den Anspruch, bestimmte Begriffe wie etwa „öffentlicher Raum“ abschließend erfassen zu können. Das Kapitel über den öffentlichen Raum (Zweiter Teil, II) spiegelt dabei insbesondere die Vielzahl unterschiedlicher Standpunkte in der Theorie wieder, die bisweilen als „Kakophonie in der Fachwelt“ (DAVID 2003, 15) bezeichnet wird. Zu den wichtigen Aspekten in diesem Kontext zählen das Raumverständnis, vor dem die gesamte Untersuchung zu sehen ist (Zweiter Teil, I, Kap. 1 ff.), sowie der räumliche und verhaltensrelevante Bezug gesellschaftlicher Prozesse der Individualisierung (Zweiter Teil, II, Kap. 5). Um die Mehrdimensionalität des öffentlichen Raums erfassen zu können, spielen Gesichtspunkte wie öffentliches Leben (Zweiter Teil, II, Kap. 4) und räumliche Atmosphären (Zweiter Teil, I, Kap. 4 und später IV, Kap. 6.3) eine Rolle. Das Kapitel mündet in die Erarbeitung eines Vorschlags zur begrifflichen Annäherung an den öffentlichen Raum mittels verschiedener Kriterien (Zweiter Teil, II, Kap. 7).

Als thematisches Bindeglied für den Zusammenhang zwischen öffentlichen Räumen, Normen und Verhalten werden die Aspekte der Verhaltensregulierung durch öffentliche Räume und der Urbanität als Verhaltensstil erklärt (Zweiter Teil, III).

Die sich anschließenden Kapitel über (raumspezifische) Normen und Verhalten (Zweiter Teil, IV) legen der Arbeit ebenfalls theoretisch abgeleitete Begriffsannäherungen zugrunde. Dabei stehen die sozialen Normen im Vordergrund (Zweiter Teil, IV, Kap. 3). Daran anschließend wird der Begriff des Verhaltens eingeführt. Aus diesen theoretischen Erwägungen werden im Hinblick auf Methodik und Empirie eigene Folgerungen für eine Arbeitsdefinition von „Verhalten“ abgeleitet. Schließlich sind diese Erkenntnisse als raumspezifisches Verhalten und verortete Normen in den vorliegenden humangeographischen Kontext zu stellen.

Im Kapitel zu Videoüberwachung und Kontrolle sind verschiedene Formen der Raumkontrolle sowie die vorliegend ausgewählte Kontrollform der Videoüberwachung im Hinblick auf ihren technischen und quantitativen Stand erläutert. Dabei werden mögliche „panoptische“ Auswirkungen auf den öffentlichen Raum und auf den einzelnen Nutzer dargestellt (Zweiter Teil, V, Kap. 2 und 3). Der Aspekt der Videoüberwachung ist ein wichtiger, aber nicht der zentrale Fokus dieser Arbeit. Er wird dementsprechend gegenüber den anderen hier behandelten Themenkreisen weniger „raumgreifend“ untersucht.

Der dritte Teil der Arbeit beinhaltet die Darstellung der Empirie und (teilweise unmittelbar damit verknüpft) die Ergebnisse und Schlussfolgerungen im

Hinblick auf die Fragestellung. Der Erläuterung der Auswahl mehrerer sich ergänzender qualitativer Methoden für die Erhebungen (Dritter Teil, I) schließt sich ein dreiteiliges Kapitel über die Wahrnehmung des hier untersuchten Zusammenhangs an, das schwerpunktmäßig die Wahrnehmung von öffentlichen Räumen selbst, von Normen und Verhalten in öffentlichen Räumen sowie von Videoüberwachung in öffentlichen Räumen behandelt (Dritter Teil, II, Kap. 1).

Dieser Konnex wird sodann anhand des konkreten Untersuchungsgebiets betrachtet (Dritter Teil, II, Kap. 2). Die Analyse des Untersuchungsgebiets besteht dabei in einem Vergleich fünf verschiedener und gleichwohl eng zusammenliegender Typen öffentlicher Räume in München. Um den Vergleich im Hinblick auf die Fragestellung treffend untersuchen zu können, ist deshalb eine detaillierte Darstellung der Teilräume nötig. Diese stellt empirische Erkenntnisse im Rückgriff auf die Theorie in den Kontext eigener Schlussfolgerungen. Der Teil zu Empirie und Ergebnissen wird komplettiert durch die Darstellung eines durchgeführten Experiments in den Teilräumen des Untersuchungsgebiets und der daraus gewonnenen Erkenntnisse (Dritter Teil, II, Kap. 3). Diese Erkenntnisse werden – soweit möglich – kartographisch umgesetzt und wiederum mit Bezug zum Theorieteil resümierend erklärt (Dritter Teil, III).

Der vierte und abschließende Teil der Arbeit greift die Fragestellung nochmals unter einem plakativen Aspekt auf. Den Schlussstein stellen die aus den Ergebnissen abgeleiteten Folgerungen für weiteren Forschungsbedarf, Raumwissenschaft und Städtebau dar.